Amtsblatt

des Landkreises Rottal-Inn

Sonderausgabe 2 **Pfarrkirchen, 11.01.2021**

I n h a l t

Seite

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG);
Elfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (11. BayIfSMV)

Bekanntmachung gem. § 25 Abs. 1 Satz 2 der 11. BayIfSMV
Überschreitung des Inzidenzwerts von 200 Neuinfektionen je 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen **8**

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG);
Elfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (11. BayIfSMV)

Bekanntmachung gem. § 25 Abs. 1 Satz 2 der 11. BayIfSMV
Überschreitung des Inzidenzwerts von 200 Neuinfektionen je 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen

Aufgrund der Zuständigkeit für den Vollzug des Infektionsschutzgesetzes im Landkreis Rottal-Inn erlässt das Landratsamt Rottal-Inn als Kreisverwaltungsbehörde folgende

Bekanntmachung:

Der Inzidenzwert von 200 Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen wurde im Landkreis Rottal-Inn am 11.01.2021 überschritten. Die Sieben-Tage-Inzidenz beträgt aktuell 261,7 (Angaben des Robert Koch-Instituts, Datenstand 11.01.2021, 00:00 Uhr).

Im Landkreis Rottal-Inn gelten daher ab 11.01.2021, 00.00 Uhr, die „Regelungen bei einer erhöhten Sieben-Tage-Inzidenz“ gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 der Elften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (11. BayIfSMV) vom 15. Dezember 2020, die zuletzt durch Verordnung vom 08.01.2021 geändert worden ist (BayMBl. 2021 Nr. 5, BayRS 2126-1-15-G).

Das Landratsamt weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass unbeschadet der §§ 2 und 3 der 11. BayIfSMV touristische Tagesausflüge für Personen, die im Landkreis Rottal-Inn wohnen, über einen Umkreis von 15 km um die Wohnortgemeinde hinaus untersagt sind.

Das Landratsamt kann das Außerkrafttreten der Regelungen nach § 25 Abs. 1 Satz 1 der 11. BayIfSMV anordnen, wenn der Inzidenzwert von 200 seit mindestens sieben Tagen in Folge unterschritten worden ist.
Die 11. BayIfSMV tritt mit Ablauf des 31.01.2021 außer Kraft.

Pfarrkirchen, 11.01.2021

gez.
Eva Kremsreiter
Oberregierungsrätin